



Hygienekonzept Spiel- und Trainingsbetrieb mit Publikum SG Rotation Leipzig 1950 e.V.

Bis auf weiteres gelten für den Trainings- und Spielbetrieb folgende Festlegungen:

1. Personen mit erhöhter Temperatur und / oder Erkältungssymptomen und / oder positivem Testergebnis Corona auch ohne Symptome ist der Zutritt zum Vereinsgelände strikt untersagt. Nach einem positiven Corona-Virus-Nachweis sind vor Betreten des Geländes ohne Aufforderung eine mindestens 14tägige Quarantäne und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden nachzuweisen.

Wenn durch den Trainer, Betreuer oder Ordnungskräfte festgestellt wird, dass ein Spieler oder Besucher mit erhöhter Temperatur oder Erkältungssymptomen anwesend ist, ist er sofort nach Hause zu schicken. Bei Personen unter 18 Jahren sind die Eltern sofort zu informieren, dass die Person abgeholt werden muss.

1. Die Zuschauerzahl ist begrenzt (entsprechend den Tabellen und Systemskizzen im Anhang). Die Maximalanzahl ergibt sich aus den notwendigen Abständen in den einzelnen Bereichen. Weiteren Personen kann kein Zutritt gewährt werden.

2. Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine generelle Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Für Sportler gilt: Während der Spiel-/Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht. Wir empfehlen auf dem Vereinsgelände außerhalb der Trainingsplätze das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das gilt für die Zeit vor und nach dem Training sowie für das Betreten des Vereinsgebäudes zum Hände waschen und zum Toilettengang.

Es gilt generell: Abstand (1,5 m) ODER Mund-Nase-Bedeckung (Maske).

Auf dem Weg zu Toilette oder Gaststätte oder Ausgang empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Maske, wie in Geschäften, ÖPNV oder in der Schule üblich).

Beim Betreten und Verlassen des Vereinsgebäudes ist der Mindestabstand einzuhalten oder eine Mund-Nase-Bedeckung im Gebäude zu tragen.

3. Zur **Kontaktverfolgung** sind die Kontaktdaten am Eingang in den entsprechenden Formularen zu hinterlegen.

Personen, die dies verweigern wird der Zutritt zur Sportanlage verwehrt.

4. Bei der **Nutzung der sanitären Einrichtungen** sind die momentan geltenden Abstandsregeln (1,5m) einzuhalten.

5. Trainer bzw Mannschaftenverantwortliche dokumentieren die **Anwesenheit** der aktiven Sportler und Betreuer.

6. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen.

7. **Risiken in allen Bereichen minimieren.**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

9. Einteilung der Sportanlage in Zonen / Bereiche:

Grundsätzlich unterscheiden wir die Zonen Spielfeld und Innenbereich, Publikum und Gaststätte. Zu der **Zone Spielfeld und Innenbereich** zählen der Kabinentrakt und die Kabinen. Dieser Bereich darf nur von den Aktiven und unmittelbar am Spielgeschehen beteiligten Personen (Trainer, Mannschaftsverantwortliche, Schiedsrichter etc) betreten werden und ist für den Publikumsverkehr gesperrt. Das Publikum nutzt für den Gang zu den sanitären Einrichtungen die Gaststätte.

In der **Zone des Vereinsimbisses** (Freisitz und Innenraum Imbiss – sind gesondert gekennzeichnet) gilt das Hygienekonzept des Vereinsimbisses. In den Schlangen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten oder es gilt Pflicht zu Mund-Nase-Bedeckung (Maske).

10. Zonen Publikum:

Grundsätzlich unterscheiden wir grob 2 Bereiche: Bereich Kunstrasen und Rasenplatz 1 mit entsprechenden Zonen für Publikum. Details sind in der Anlage dargestellt (Tabellen, Systemskizzen und Bilder der Bereiche).

Für den **Bereich Kunstrasen** ergibt sich unter Beachtung der Abstandsregeln eine rechnerische Maximalzahl von 120 Personen bei parallel statt findenden Spielen auf Kleinfeld und 150 Personen bei Spielen auf Großfeld. Der Verein Rotation reduziert die maximale Anzahl Publikum bei parallel statt findenden Spielen auf Kleinfeld auf 100 Personen (je 50 Heim- und 50 Gästezuschauer) und bei Spielen auf Großfeld auf 125 Personen (75 Heim- und 50 Gästezuschauer) gleichzeitig im Bereich Kunstrasen.

Für den **Bereich Rasenplatz 1** ergibt sich unter Beachtung der Abstandsregeln eine rechnerische Maximalzahl von 239 Personen, wobei hierbei nicht alle möglichen Zonen in die Berechnung / Freigabe einbezogen werden. Der Verein Rotation reduziert die maximale Anzahl Publikum auf 230 Personen (168 Heim- und 62 Gästezuschauer) gleichzeitig im Bereich Rasenplatz 1.

Die Anzahl Heim- und Gästezuschauer (Bereiche werden dann neu gekennzeichnet) kann bei einzelnen Spielen geändert werden. Die Gesamtzahl Zuschauer bleibt dabei unverändert.

11. Ein- und Ausgang Sportanlage:

Ein- und Ausgang Sportanlage sind aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht räumlich zu trennen. Die Zuwegung ist jedoch breit genug, dass der Mindestabstand von 1,5 m in jedem Bereich des Ein- und Ausgangs Sportanlage eingehalten werden kann.

12. Ansprechpartner für Fragen in Zusammenhang mit Corona ist Stephan Schmidt (01525-3106635).

Diese Festlegungen gelten ab dem 01.09.2020 bis auf Widerruf.

Sofern eine Behörde gegen den Verein Bußgelder verhängt, die auf Verstöße gegen vorstehende Regelungen zurückzuführen sind, so weisen wir darauf hin, dass wir dann die entsprechenden Sportler und/oder Besucher in Regress nehmen, die gegen die Regelungen verstoßen haben.

Wir wünschen Mitgliedern & ihren Familien, Freunden & Bekannten, kurz uns Allen alles Gute und ein gutes gesundes Durchkommen!

Danke, beste Grüße & bleibt gesund!

Vorstand SG Rotation Leipzig 1950 e.V.

Leipzig, den 01.09.2020



Stephan Schmidt
Vorsitzender



Uwe Kittler
stellv. Vorsitzender